

## Beratungsauftrag

Die Feststellung des Grundsteuerwertes selbst ist nicht Teil des normalen Steuerberatungsauftrages. Wir unterstützen Sie jedoch gerne dabei. Das Honorar für diesen Auftrag ergibt sich aus der Steuerberatervergütungsverordnung und richtet sich nach dem Gegenstandswert (Grundsteuerwert). Die Gebühr beträgt mindestens netto 201,50 Euro zzgl. Auslagenersatz und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Ich habe Eigentum (Land- und Forstwirtschaft, Wohnhäuser, Wohnungen, unbebaute und bebaute Grundstücke) und beauftrage die Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Oberer für mich die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes zu erstellen.**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s)

Bitte schicken Sie uns den unterschriebenen Beratungsauftrag entweder

per Mail an [kanzlei@oberer-rechtsanwalt.de](mailto:kanzlei@oberer-rechtsanwalt.de)

oder postalisch an  
Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Oberer  
Mehringdamm 50  
10961 Berlin

Weitere Informationen erhalten sei unaufgefordert nach Beauftragung an Ihre E-Mail-Adresse.